

# **Hygienekonzept zur Saarlouiser Stadtmeisterschaft der Aktiven**

**Ausrichter: SV 09 Fraulautern**

## **Vereins-Informationen**

Verein SV 09 Saarlouis-Fraulautern e.V.

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept Roman Haffner, Vorsitzender

Mail [meinverein@sv09fraulautern.de](mailto:meinverein@sv09fraulautern.de)

Kontaktnummer 0151/42532919

Adresse Sportstätte Stadion „Großer Sand“, Mühlenbruchweg 1, 66740 Saarlouis

Saarlouis, 04.07.2021  
Ort, Datum, Unterschrift

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften 2021 und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19**

- Eine Teilnahme ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
  1. Identifizieren aller Spieler\*innen/Vereinsmitarbeiter\*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
  2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
  3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes erfolgt keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
  4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
  5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen der Stadtmeisterschaft: Information des Stadtverbandes für Sport als Veranstalter und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
  6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollten ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.
- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Roman Haffner (Vorsitzender).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV 09 Fraulautern und der Sportstätte Stadion Großer Sand mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Stadions, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Auf dem Sportplatzgelände ist ein amtlich zugelassenes Schnelltestzentrum ab 2 Stunden vor Spielbetrieb geöffnet.
- Der Stadionsprecher wird wiederholend während der Veranstaltung Appelle zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchsagen.

### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn, innerhalb der Barriere) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone halten entweder Mindestabstand oder tragen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück von den Spielern und Trainern über den Kunstrasenplatz betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Roman Haffner
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet. Die Kabinen werden am Samstag zwischen den beiden Zeitblöcken gereinigt und desinfiziert.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Es dürfen sich gleichzeitig 4 Personen in den Duschen befinden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das absolut notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Der Zugang wird über drei Schleusen gesteuert.
  - Schleuse 1: Kontrolle der Impfung, Testergebnis. Personen ohne entsprechenden Nachweis werden an das vor Schleuse 1 befindliche Testzentrum zur Durchführung eines aktuellen Corona-Schnelltest verwiesen. Ein Durchlass wird nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses gewährt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.
  - Schleuse 2: Aufnahme der Kontaktdaten durch Vereinsangehörige zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung, Luca-App bzw. Corona-Warnapp Registrierung über QR Codes.
  - Schleuse 3: Tageskasse mit Ausgabe und Anbringung eines Einlassbändchens zur optischen Erkennbarkeit, das alle Schleusen erfolgreich durchlaufen wurden.
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsgaststätte

## **5. Spielbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren ihre Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Dazu wird im Vorfeld das Hygienekonzept durch den Stadtverband für Sport an die teilnehmenden Vereine zugestellt.
- Eine aktive Teilnahme an den Stadtmeisterschaften kann nur bei Vorliegen eines gültigen, tagesaktuellem negativen Corona-Test bzw. vollständigem Impfschutz erfolgen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Turnier ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer\*innen übergeben dem SV 09 bei Betreten der Anlage die Liste mit den Kontaktdaten der teilnehmenden Spieler und Funktionäre ihres Vereins zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.
- Auf die Ausgabe von Wasser für die Spieler wird aufgrund der aktuellen Corona-Situation verzichtet.

## 6. **Imbiss**

Der Jugendförderverein stellt die Ausgabe von Speisen und Getränken unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln sicher.

- An der Getränke- und Essensausgabe ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m (Markierungen)
- Der direkte Verzehr an der Getränke- und Essensausgabe ist nicht gestattet
- Es werden Desinfektionsspender an markanten Punkten bereitgestellt
- Wegekonzept für Getränke- und Essensausgabe durch Einrichten von Einbahnregelungen und/ oder Wartebereichen
- Entsprechende Beschilderung mit Hinweisen zu den vor Ort geltenden Corona-Regelungen und zum Wegekonzept (Richtungspfeile o. ä.).
- Für das Personal wird ein Desinfektions- und Reinigungsplan erstellt sowie Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz bereitgestellt.
- Aufteilung von Personal für Kasse und Essenszubereitung